|  |  |
| --- | --- |
| Anlagen Information Verabreichung von Arzneimitteln über die Sonde | O2R1 |

|  |
| --- |
| **Empfehlungen der Bundesapothekerkammer zur Qualitätssicherung bei der Versorgung der Bewohner von Heimen** |

Allgemeine Grundsätze

1. Arzneimittel sind ohne entsprechende Hintergrundinformationen nicht über die Sonde zu applizieren.
2. Wenn möglich, sollten flüssige orale Arzneiformen verwendet werden (Tropfen, Saft), die vor der Applikation über die Sonde mit 10 ml Wasser verdünnt werden.
3. Stark viskose oder hoch konzentrierte Lösungen sind vor der Applikation mit mindestens 30 ml Wasser zu verdünnen.
4. Tabletten sollen – so ein Mörsern möglich ist – unmittelbar vor der Gabe fein zerrieben und mit 15 ml Wasser aufgenommen werden.
5. Unterschiedliche Tabletten immer einzeln mörsern.
6. Grundsätzlich dürfen Retardarzneiformen nicht gemörsert werden! Nur in einigen wenigen Fällen ist eine grobe Zerkleinerung möglich.
7. Vor Gabe des Arzneimittels sollte die Sonde mit 30 ml Wasser gespült werden. Werden mehrere Arzneimittel nacheinander appliziert, sollte die Sonde zwischen jeder Gabe mit 10 ml Wasser gespült werden. Nach der letzten Gabe sollte mit 30 ml Wasser gespült werden.
8. Bei Gabe in den Zwölffingerdarm darf die Bolusgesamtmenge von 50 ml nicht überschritten werden.